

Von: [Stadt- und Landschaftsplanung \(Hamburg-Nord\)](#)
An: [REDACTED]
Betreff: WG: BUKEA/W1-AW: Bebauungsplan Hohenfelde11 – Einladung zum Arbeitskreis 1
Datum: Montag, 28. Juli 2025 08:17:26
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.jpg](#)

N/SL2 z.w.V.
[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Logo-Hamburg_Bezirksamt_Nord



Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Verwaltung / Controlling N/SLG 10
Kümmellstraße 6 20249 Hamburg
Telefon: 040-42804-6032
[REDACTED] [@Hamburg-Nord.Hamburg.de](mailto:[REDACTED]@Hamburg-Nord.Hamburg.de)

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bukea.hamburg.de>
Gesendet: Freitag, 25. Juli 2025 13:28
An: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Nord) <stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de>
Cc: Hochwasserschutz <hochwasserschutz@bukea.hamburg.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bukea.hamburg.de>
Betreff: BUKEA/W1-AW: Bebauungsplan Hohenfelde11 – Einladung zum Arbeitskreis 1

Sehr geehrter [REDACTED],

da urlaubsbedingt eine Teilnahme an dem AKI zum Bebauungsplanverfahren Hohenfelde 11 W1 nicht möglich ist, übersende ich Ihnen vorab die folgende Stellungnahme zum AKI-Papier.

BUKEA/W1 nimmt, wie folgt, Stellung:

BUKEA/W11 (Hochwasserschutz)

Der nördliche Bereich liegt in einem kleinen Bereich niedriger, so dass es noch im Risikogebiet der Tideelbe liegt. Dies sollte bei den Planungen berücksichtigt werden. Bei einer Überplanung des Geländes könnte dieser Bereich durch eine Geländemodellierung an die Höhen des anderen Bereiches angeglichen werden. Hier muss kein Retentionsraum gesichert werden, es könnte dem Höhenniveau des Baufeldes angepasst werden, so dass

auch im nördlichen Bereich das Risiko entfallen könnte.

Bei weiteren Fragen stehen wir (hochwasserschutz@bukea.hamburg.de) gerne zur Verfügung.

Ein Bild, das Karte, Text enthält. KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein.



BUKEA/W12 (Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers; Ansprechpartner: [REDACTED]

[REDACTED]

Zu ID: M1093, S. 7

Aus der Abwägung geht hervor, dass trotz eines vorliegenden Grundwasserschadens keine eindeutige Kennzeichnung von Teilen des GE3 als schadstoffbelastet durch die Untersuchungen der Eigentümerin erfolgen konnte. Da für diese Flächen absehbar ist, dass, wenn sich der Status der Schadstoffbelastung bzw. des Grundwasserschadens nicht ändert, die Erteilung einer Ausnahme von der Festsetzung zur Versickerung zur Regel wird, wird zumindest eine eindeutige Beschreibung für diese Bereiche in der Begründung erforderlich. Bitte nehmen Sie hier insbesondere auf, dass aus Sicht des vorsorgenden Grundwasserschutzes die gerichtete Versickerung von Niederschlagswasser über schadstoffbelasteten und als altlastverdächtige Fläche bzw. als Grundwasserschaden gekennzeichneten Flächen auszuschließen ist. Die Schadstofffreiheit muss bei angestrebter Versickerung im Rahmen der Beantragung der Wasserrechtlichen Erlaubnis dargelegt werden.

Zu ID: 1053, S. 28

Aus Sicht von W12 wird für die Festlegung von 90 % plädiert. Aus der Festsetzung muss darüber hinaus hervorgehen, dass der von der Versickerung abweichende Prozentsatz zwar abgeleitet werden darf, dies aber im Sinne der Stärkung der Verdunstung durch eine offene Bewirtschaftung erfolgen muss. Es wird um entsprechende Ergänzung der Festsetzung gebeten.

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

c/o
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel. 040 42840-5247
Fax 040 427310 - 752
E-Mail: [REDACTED] [@bukea.hamburg.de](mailto:[REDACTED]@bukea.hamburg.de)

Von: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Nord) <stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de>

Gesendet: Montag, 14. Juli 2025 17:04

An: Bauleitplanung-W <bauleitplanung-w@bukea.hamburg.de>

Betreff: Bebauungsplan Hohenfelde11 – Einladung zum Arbeitskreis 1

Bebauungsplan Hohenfelde 11 „Hohenfelder Allee“

– Einladung zum Arbeitskreis 1 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im o.g. Planverfahren hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2025 bis zum 18.04.2025 stattgefunden.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord Abwägungsvorschläge in Form eines **Arbeitskreispapiers zum Arbeitskreis 1** erarbeitet. Dieses sowie weiterführende Unterlagen zum Planverfahren sind im Dienst „Bauleitplanung online“ des „Hamburg Service“ bereitgestellt, den Sie über folgenden Link erreichen:

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP>

Nach Auswahl des jeweiligen Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Die Abwägungsvorschläge werden im Arbeitskreis 1 mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Im Rahmen der o.g. Planverfahren lädt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord Sie ein zum

Arbeitskreis 1 am 28.07.2025 um 14.30 Uhr via [Skype-Videokonferenz](#).

Wir weisen darauf hin, dass am selben Tag um 13.00 Uhr die Grobabstimmung via Videokonferenz zum Bebauungsplan Winterhude 76 stattfindet. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung und einen extra Skypelink.

In diesem Zusammenhang sei auf den Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnen verwiesen: **Demnach müssen alle betroffenen Dienststellen mit konkreten oder konflikthafter Belangen, die Auswirkungen auf die Planungen haben, an den Arbeitskreisen teilnehmen und eine entscheidungsbefugte Person als Vertretung entsenden** (siehe auch „Fachanweisung

Bauleitplanung“). Bei geringfügiger Betroffenheit einzelner Dienststellen können für das Verfahren unkritische Stellungnahmen und Anmerkungen auch schriftlich (per E-Mail) vor dem Arbeitskreis abgegeben werden (vgl. Senko-Drucksache Nr. 160928/8 vom 28.09.2016).

Im Nachgang zum Arbeitskreis 1 erhalten Sie eine Niederschrift, der sie eventuelle Änderungen der Abwägungsvorschläge entnehmen können.

Vor der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erhalten Sie den überarbeiteten und vom Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung gebilligten Bebauungsplan-Entwurf. Sie haben dann Gelegenheit, zu der überarbeiteten Fassung Stellung zu nehmen.

Bei inhaltlichen Fragen zum Planverfahren wenden Sie sich bitte an die zuständige Dienststelle (Kontaktdata siehe unten).

Bei Fragen zur Bedienung des Online-Dienstes „Bauleitplanung“, die auch nach Rücksprache mit Ihrem jeweiligen TöB-Koordinator nicht beantwortet werden können, wenden sich externe Organisationen („Firmenkunden“) bitte an den Telefonischen Hamburg Service (Tel.: 040 42828-1234). Behörden bzw. interne Träger öffentlicher Belange der FHH wenden sich bitte an den User Help Desk (Tel.: 040 428-333).

Mit freundlichen Grüßen

██████████

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Kümmellstraße 6

20249 Hamburg

E-Mail: ██████████@hamburg-nord.hamburg.de

Telefon: +49 40 428 04-6022

Hinweise:

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte auf der Seite von Online-Dienst Bauleitplanung des HamburgService an, das Verfahren finden Sie auf der Startseite.

Die folgenden Institutionen werden in diesem Verfahren zum Zeitpunkt des Einladungsversands über Online-Dienst Bauleitplanung des HamburgService beteiligt: